

KVJS- Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Landesjugendamt
Referat 42
Kindertageseinrichtungen

Nachrichtlich:
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.

Rückfragen bitte an:
Sebastian Lehmann
Tel. 0711 6375-428

Rundschreiben-Nr.
115/2022

3. November 2022

Ergebnisse der Erhebung zur Entwicklung in der Kindertagespflege in Baden-Württemberg 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

an der diesjährigen Erhebung haben sich alle 46 Jugendämter in Baden-Württemberg beteiligt. Zusammenfassend sind nachfolgend die zentralen Ergebnisse zum Stichtag 1. März 2022 dargestellt (Vergleichswerte des Vorjahres jeweils in Klammer).

1. Ausgestaltung der laufenden Geldleistung

Die gemeinsamen Empfehlungen zur laufenden Geldleistung des Landkreistags Baden-Württemberg, des Städtetags Baden-Württemberg und des KVJS vom 30. November 2018 sehen seit 1. Januar 2019 einen landesweiten Basiswert in der Vergütung von Kindertagespflegepersonen (KTPP) in Höhe von insgesamt **6,50 Euro** (4,76 Euro Förderleistung und 1,74 Euro Sachkostenanteil) **für betreute Kinder unter drei Jahren** vor.

Für **betreute Kinder über drei Jahren** wird ein Satz von **5,50 Euro** (3,76 Euro Förderleistung und 1,74 Euro Sachkostenanteil) empfohlen. Die Beträge gelten jeweils zuzüglich der Erstattung der hälftigen Sozialversicherungsbeiträge (Kranken-, Pflegeversicherung und Alterssicherung) sowie der kompletten Unfallversicherung.

Das Verfahren bei der laufenden Geldleistung an Kindertagespflegepersonen gestaltete sich zum Stichtag 1. März 2022 wie folgt:

Alle 46 Jugendämter gewähren die laufende Geldleistung mindestens in Höhe der aktuellen gemeinsamen Empfehlungen; davon gewähren 32 Jugendämter (31) pauschal 6,50 Euro pro Stunde und betreutem Kind im Alter von 0 bis 14 Jahren.

Vier Jugendämter (4) geben an, dass sie pro Stunde und Kind im Alter von 0 bis 14 Jahren mehr als 6,50 Euro vergüten und sechs Jugendämter (5) gaben an, ein anderes Fördermodell umzusetzen. Vier Jugendämter (5) gewähren die laufende Geldleistung entsprechend der o.g. gemeinsamen Empfehlung. Ein Sachkostenzuschlag (1) wird von keinem Jugendamt gewährt. Eine gesonderte Vergütung für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf wird in 17 Jugendämtern (16) gewährt.

2. Datenlage zu Kindern und Kindertagespflegepersonen

Zum Stichtag 1. März 2022 wurden in Baden-Württemberg betreut:

- **insgesamt 21.608 Kinder** (21.135),
- davon waren 15.995 Kinder (14.929) jünger als 3 Jahre, 2.805 Kinder (2.899) im Alter zwischen 3 Jahren und 6 Jahren und 2.808 Kinder (3.307) älter als 6 Jahre,
- **durch 6.017 aktive Kindertagespflegepersonen** (6.314, d. h. 4,7 Prozent weniger aktive Kindertagespflegepersonen als im Vorjahr) in öffentlich geförderter Kindertagespflege.
- Durchschnittlich betreut eine Kindertagespflegeperson 3,59 Kinder (3,36).

Auf die **Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen entfallen davon:**

- 647 Kindertagespflegestellen (591).
- Dort wurden **5.023 Kinder** (4.396), davon 4.476 (3.895) unter drei Jahren, von **1.538 qualifizierten Kindertagespflegepersonen** (1.302) betreut.
- Eine Kindertagespflegeperson in anderen geeigneten Räumen betreut im Durchschnitt 3,27 Kinder (3,37).

Im Zeitraum zwischen 2. März 2021 und 1. März 2022 konnten landesweit 696 neue Kindertagespflegepersonen (783) gewonnen werden. Demgegenüber stehen 1.398 Kindertagespflegepersonen (1.387), die ihre Tätigkeit im selben Zeitraum beendet haben.

Die Bilanz ist im neunten Jahr in Folge negativ.

3. Personalschlüssel

Der vorhandene Personalschlüssel in der Beratung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen variiert vor Ort. So ist eine Vollzeitkraft vor Ort für 60 bis 190 Betreuungsverhältnisse (59 bis 196) zuständig, der Durchschnitt lag bei 116 Betreuungsverhältnissen (114). **In 33 Jugendämtern (36) wurde der landesweit empfohlene Personalschlüssel von 1:90 bis 1:130 bereits umgesetzt**, hierbei verfügen sechs Jugendämter (acht) über eine bessere Personalausstattung als 1:90.

13 Jugendämter (10) können den landesweit empfohlenen Personalschlüssel nicht erfüllen. Hierbei bewegt sich der Personalschlüssel in den 13 Jugendamtsbezirken zwischen 1:132 und 1:190.

Da es sich um eine Stichtagserhebung handelt, können Abweichungen vom empfohlenen Personalschlüssel durch zum Stichtag aktuell nicht besetzte Stellen zustande kommen.

4. Gesamtausgaben pro Kind

Die Gesamtausgaben für die Kindertagespflege variieren vor Ort deutlich. Die Jugendämter in Baden-Württemberg geben an, im Jahr 2021 insgesamt 23.082.327 Euro (23.571.338 Euro) für die Kindertagespflege in den Bereichen Beratung, Vermittlung, Begleitung sowie Qualifizierung aufzuwenden. Bei 21.608 betreuten Kindern (21.135) entspricht dies im landesweiten Durchschnitt einem **Betrag von rund 1.068 Euro (1.115 Euro) für die Beratung, Vermittlung, Begleitung sowie Qualifizierung pro betreutes Kind.**

5. Vertretungsmodelle in der Kindertagespflege

Die Frage, ob es ein kreisweit einheitliches Vertretungsmodell bei Ausfall einer Kindertagespflegeperson gibt, wurde von sieben Jugendämtern (7) bejaht.

6. Kinderschutz

In 34 Jugendamtsbezirken (37) gibt es ein landkreisweites Kinderschutzkonzept, in dem u.a. der Ablauf und die Einbindung einer insoweit erfahrenen Fachkraft geregelt sind.

7. Qualifizierung

Mit Veröffentlichung der VwV Kindertagespflege am 6. April 2021 wurde in Baden-Württemberg eine Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen mit einem Umfang von 300 Unterrichtseinheiten eingeführt. Das dazugehörige Qualifizierungskonzept basiert größtenteils auf dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch des DJI. Im Jahr 2021 wurde bei der Erhebung zur Entwicklung in der Kindertagespflege erstmalig die Abfrage zur Qualifizierung eingeführt.

16 Stadt-/Landkreise (13) gaben an, die Qualifizierung in Kooperation zwischen dem Jugendamt und einem Bildungsträger bzw. dem örtlichen Tageselternverein anzubieten. In neun Landkreisen (8) qualifiziert das Jugendamt selbst, in 17 Stadt-/Landkreisen (16) ausschließlich der örtliche Tageselternverein und in vier Stadt-/Landkreisen (9) qualifiziert ein sonstiger Bildungsträger. **Im Erhebungszeitraum 02.03.2021 bis 01.03.2022 wurde in Baden-Württemberg insgesamt 138-mal „Kurs 1“ (162) begonnen.** Die Bandbreite lag zwischen einem Kurs bei 12 Jugendämtern und 13 Kursen bei einem Jugendamt.

Bezüglich der Frage, nach wie vielen Unterrichtseinheiten eine Pflegeerlaubnis erteilt wird, ergaben sich unterschiedliche Vorgehensweisen. 23 Jugendämter (37) erteilen eine Pflegeerlaubnis nach 30 Unterrichtseinheiten, 12 Jugendämter (8) nach 160 Unterrichtseinheiten, acht Jugendämter nach 50 Unterrichtseinheiten, und jeweils ein Jugendamt erteilt die Pflegeerlaubnis nach 40 Unterrichtseinheiten, bzw. nach 60 Unterrichtseinheiten, bzw. nach 300 Unterrichtseinheiten.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Jugendämtern für die konstruktive Zusammenarbeit.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Lehmann unter Tel.-Nr. 0711/6375-428 oder per E-Mail Sebastian.Lehmann@kvjs.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Häcker